



Schule
Wildhaus-Alt St. Johann



Schul-ABC

Die wichtigsten Informationen rund um den
Kindergarten- und Schulbetrieb

Inhaltsverzeichnis

<i>Thema</i>	<i>zu finden unter</i>	<i>Seite</i>
Absenz Schüler		4
Adressen		4
Alpfahrten		4
Arbeitshaltung		5
Arzt	Schularzt	16
Aufgabenhilfe		5
Begabungsförderung		5
Besuchstage		5
Beurteilungsgespräche		6
Bewegung	Gesundheit	8
Blockzeiten	Schulzeiten	18
Computer	Medien	12
Deutsch als Zweitsprache	Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund	6
Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund		6
Dienstwege	Probleme	14
Einschulung	Kindergarten	9
Elterngespräche	Beurteilungsgespräche	6
Ergotherapie	Externe Fördermassnahmen	6
Ernährung	Gesundheit	8
Examenwegen		6
Exkursionen		6
Externe Fördermassnahmen		6
Ferien		7
Ferienbeginn		7
Fernsehen	Medien	12
Fleissnoten	Arbeitshaltung	5
Fördermassnahmen		7
Freie Halbtage		7
Gesundheit		8
Grundwortschatz	Rechtschreibung	16
Handy	Medien, Schulhausordnung	12/17
Hausaufgaben		8
Hausaufgabenhilfe	Aufgabenhilfe	5
Hausordnung	Schulhausordnung	17
IEK	Integrierte Einführungs-klasse	8

<i>Thema</i>	<i>zu finden unter</i>	<i>Seite</i>
Integrierte Einführungs-klasse		8
Internet	Medien	12
ISF	Fördermassnahmen	7
Jahrmarkt		9
Jokertage	Freie Halbtage	7
Katharinamart	Jahrmarkt	9
Kindergarten		9
Klassencockpit		10
Klasseneinteilung	Klassenzuteilung	10
Klassenlager		10
Klassenorganisation	Primarschule	13
Klassenzuteilung		10
Kopfläuse		10
Krankheit Schüler	Absenz Schüler	4
Lager	Klassenlager	10
Läuse	Kopfläuse	10
Logopädietherapie		12
Medien		12
Mehrklassensystem	Primarschule	13
Mittagstisch		12
Musikschule		12
Musikunterricht	Musikschule	12
Nachhilfeunterricht		13
Oberstufe		13
Primarschule		13
Prisma	Begabungsförderung	5
Probleme		14
Projekt-tage/-wochen		14
Promotion		14
Psychomotorik-Therapie	Externe Fördermassnahmen	6
Psychotherapie	Externe Fördermassnahmen	6
Realschule	Oberstufe	13
Rechtschreibung		16
Rektor	Schulleitung	17
Religion	Religionsunterricht	16
Religionsunterricht		16
Schlaf	Gesundheit	8
Schularzt		16
Schulbus	Schulweg	18
Schulhausordnung		17

<i>Thema</i>	<i>zu finden unter</i>	<i>Seite</i>
Schulleitung		17
Schulreisen		17
Schulschrift		17
Schulsekretariat		17
Schulverwaltung	Schulsekretariat	17
Schulweg		18
Schulzeiten		18
Schwimmbad	Jahrmarkt	9
Sekundarschule	Oberstufe	13
Skitage/Skiwoche		19
Sportanlässe		19/19
Teamteaching		19
Telefon	Adressen	4
Übertritt	Promotion	14
Urlaub Schüler		19
Versicherung		20
Wegzug		20
Zahnarzt	Zahnpflege	20
Zahnpflege		20
Zeugnis		21
Znüni	Gesundheit	8
Zügeln	Wegzug	20

Hinweise:

Im Sinne der einfachen Lesbarkeit verzichten wir auf die Auf-
führung beider Geschlechtsformen. Mit der männlichen ist
immer auch die weibliche Form gemeint.

☞ Informationsmaterial

(Kann bei der Schulleitung bezogen werden.)

Durch den Schulrat erlassen am 26.10.2011

A

Absenz Schüler

Die Eltern melden der Schule krankheitsbedingte Absenzen telefonisch vor Schulbeginn. Geschwister sollten nicht damit beauftragt werden. Fehlt ein Kind mehrere Tage, so wird es jedesmal wieder abgemeldet oder es wird vereinbart, dass eine Meldung erfolgt, sobald es wieder zur Schule kommt. Fehlt ein Schüler ohne Mitteilung, erkundigt sich die Lehrkraft nach Unterrichtsbeginn bei den Eltern. Falls ein Kind unentschuldig fernbleibt, erstattet die Lehrperson dem Schulrat Bericht.

📄 Absenzenreglement

A

Adressen

Kindergarten Wildhaus, Lisighaus, 9658 Wildhaus,
071 999 31 44

Kindergarten Unterwasser, Sändli, 9657 Unterwasser,
071 999 28 33

Kindergarten Alt St. Johann, Dorf, 9656 Alt St. Johann,
071 999 22 15

Schule Wildhaus, Lisighaus, 9658 Wildhaus,
071 999 31 54

Schule Alt St. Johann, Dorf, 9656 Alt St. Johann,
071 999 25 88

Schulleitung, Stefan Gubler, Dorf, 9656 Alt St. Johann,
071 999 90 11

📄 weitere Adressen unter www.schule-whasj.ch

A

Alpfahrten

Zwischen Juni und September finden in den Bauernbetrieben die Alpfahrten statt. Für Alpfahrten im eigenen Betrieb bekommen die Schüler frei.

Schüler, welche in einem fremden Betrieb mithelfen, verwenden dazu einen *freien Halbtage*. Als eigener Betrieb gilt nur der Betrieb der Eltern. Die Absicht, eine Dispens für die Alpfahrt zu erlangen, ist der Klassenlehrperson 2 Tage im Voraus bekanntzugeben.

A

Arbeitshaltung

Folgende Aspekte umfassen den Bereich Arbeitshaltung: Erledigung von Hausaufgaben, Vorbereitung von Prüfungen, Pünktlichkeit, Befolgung von Regeln, Verhalten gegenüber Mitschülern, Verhalten gegenüber der Lehrperson, Ordnung bei den Schulmaterialien, Mitarbeit im Unterricht, Konzentration bei der Arbeit. Bei mangelnder Arbeitshaltung kann ein Eintrag im Jahreszeugnis erfolgen.

A

Aufgabenhilfe

Die Aufgabenhilfe richtet sich an Schüler, bei welchen sich die Schwierigkeiten vorwiegend beim Erledigen der Hausarbeiten zeigen. Dies ist insbesondere in den höheren Klassen ein Thema, wenn die Hausaufgaben anspruchsvoller sind und die Eltern nicht mehr weiterhelfen können. Nach Bedarf und Möglichkeit richtet die Schule vor Ort eine Aufgabenhilfe ein. Die Aufgabenhilfe wird hauptsächlich durch die Schulgemeinde finanziert. Die Eltern beteiligen sich mit einem Beitrag von Fr. 5.- pro Lektion.

☞ Konzept Fördermassnahmen

B

Begabungsförderung

Begabungsförderung findet in erster Linie innerhalb der Regelklasse statt. Wenn der Unterricht der Regelklasse den Lernbedürfnissen des entsprechenden Kindes nicht mehr gerecht wird, besteht die Möglichkeit einer separativen Begabungsförderung: der Besuch der Lerngruppe "Prisma" in Nesslau (1 Halbtage pro Woche).

☞ Konzept Fördermassnahmen

B

Besuchstage

Bei uns ist das ganze Jahr Besuchstag. Eltern sind jederzeit zu einem Besuch in der Schule willkommen. Wir verzichten bewusst auf angekündigte Besuchstage, da diese Form eher zu einer Vorführung wird.

B

Beurteilungsgespräche/Elterngespräche

Das Beurteilungsgespräch verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule im Hinblick auf die Förderung und die Gestaltung der Schullaufbahn des Kindes. Pro Schuljahr findet mindestens ein Beurteilungsgespräch statt, frühestens gegen Ende des ersten Semesters.

☞ Promotion

☞ Zeugnis

D

Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund

Im Deutschunterricht werden Schüler im Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache unterstützt und gefördert. Ziel ist das Erarbeiten schriftlicher und mündlicher Deutschkenntnisse, damit sich das Kind im Alltag zurechtfindet und dem Unterricht im Klassenverband folgen kann.

📖 Konzept Fördermassnahmen

E

Examenweggen

Mit dem Zeugnis am Ende des Schuljahres erhalten alle Schüler und Kindergärtler einen Examenweggen.

E

Exkursionen

Exkursionen sind Teil des Unterrichts. Sie dienen der Vertiefung und Erweiterung des in der Schule erarbeiteten Stoffes und werden von der Klassenlehrperson begleitet.

E

Externe Fördermassnahmen

Fördermassnahmen, die nicht vor Ort angeboten werden können, sind: Psychomotorik-Therapie, Ergotherapie, Psychotherapie. Bei Bedarf werden die Angebote der Region genutzt.

📖 Konzept Fördermassnahmen

F

Ferien

Den aktuellen Ferienplan finden Sie auf der Website der Schule oder Sie können ihn bei der Schulleitung beziehen.

📄 www.schule-whasj.ch

📄 www.schule.sg.ch

F

Ferienbeginn

Vor den Sommerferien ist der Schulschluss für alle Klassen einheitlich geregelt (11.40 Uhr Schluss). Ansonsten findet der letzte Schultag vor den Ferien gemäss Stundenplan statt.

F

Fördermassnahmen

Die Schule Wildhaus-Alt St. Johann unterstützt Kinder mit Schulschwierigkeiten oder mit besonderen Begabungen im Kindergarten sowie auf der Unter- und Mittelstufe. Ein breites Grundangebot an verschiedenen Fördermassnahmen ermöglicht es den meisten Schülern mit besonderem Förderbedarf, die Schule gemeinsam mit allen anderen Schülern in der Wohngemeinde zu besuchen.

📄 Konzept Fördermassnahmen

F

Freie Halbtage

Die Eltern können ein Kind an höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht abmelden (gilt auch vor und nach den Ferien). Die zuständige Lehrkraft ist drei Arbeitstage vor der Unterrichtsbefreiung zu informieren, einen Grund brauchen die Eltern nicht anzugeben.

☞ Alpfahrt

G

Gesundheit

Gesundheit und Wohlbefinden sind eine der bedeutendsten Voraussetzungen für das erfolgreiche Lernen. Aus diesem Grund legt die Schule grossen Wert auf die Bereiche Ernährung, Bewegung und Schlaf. Die Schule ist in diesen Belangen stark auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Die Eltern sind gebeten, durch ihre Erziehung gute Rahmenbedingungen für das Lernen zu schaffen, durch:

- gesunde, ausgewogene Ernährung
- ausreichende und regelmässige Bewegung
- ausreichend Schlaf (geregelter Tagesablauf)

Für das Zu-Bett-Gehen empfehlen Fachpersonen folgende Zeiten:

1. / 2. Klasse -> 19.30-20.00 Uhr

3. / 4. Klasse -> 20.15-20.45 Uhr

5. / 6. Klasse -> spätestens 21.30 Uhr

📄 Informationsbroschüren zur Bewegung und Ernährung

📄 Informationsbroschüren zur Erziehung

H

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben dienen primär der Erweiterung der Selbstkompetenz und dem Üben von Lerntechniken. Sie sollen in der Regel von den Lernenden selbständig gelöst werden können. Falls die Eltern beim Lösen helfen mussten, sollte im Sinne der Transparenz die Lehrkraft informiert werden.

I

Integrierte Einführungsklasse

Die integrierte Einführungsklasse (IEK) ist für Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung Entwicklungsverzögerungen im Lern- oder Wahrnehmungsbereich aufweisen. Der Lernstoff der 1. Klasse wird auf zwei Jahre verteilt. Dadurch wird insbesondere jenen Kindern geholfen, die für das Lernen einiger grundlegender Fähigkeiten mehr Zeit brauchen. Die IEK ermöglicht einen sanften Schulstart und bietet genügend Zeit, die Kinder auf die zweite Primarstufe vorzubereiten.

Die Kinder der IEK werden innerhalb der Regelklasse geschult. Sie sind während beiden Jahren in allen Fächern ausser Mathematik und Deutsch in die 1. Klasse integriert.

📄 Konzept Fördermassnahmen

J

Jahrmarkt

Der *Katharinamart* findet am 2. Dienstag vor dem St. Katharinatag (25.11.) in Alt St. Johann statt, der *Schwiimart* in Wildhaus eine Woche davor.

Am Morgen ist für die Kinder regulärer Unterricht. Der Nachmittag ist an beiden Tagen für beide Schulen schulfrei.

K

Kindergarten

Der Kindergarten ist die erste Volksschulstufe und dauert zwei Jahre. Der Besuch des Kindergartens ist obligatorischer Bestandteil der Volksschule. Die Einschulung findet mit dem Eintritt in den Kindergarten statt, die Kinder werden am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres schulpflichtig. Ein Aufschub der Einschulung in den Kindergarten ist in Ausnahmefällen möglich. Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Eltern. Er kann dazu den Schulpsychologischen Dienst oder einen Kinderarzt beziehen.

Im ersten Kindergartenjahr findet der Unterricht am Morgen während drei oder vier Lektionen statt. Die Eltern können ihr Kind für die erste Morgenlektion abmelden. Aus pädagogischer Sicht empfehlen wir, sofern möglich, die Kinder im ersten Kindergartenjahr erst auf die zweite Lektion zu schicken. An den Nachmittagen findet kein Unterricht statt.

Im zweiten Kindergartenjahr besuchen die Kinder den Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen sowie zusätzlich an zwei Nachmittagen während je zwei Lektionen.

K

Klassencockpit

Das Klassencockpit ist ein Testsystem zur Qualitätssicherung im Volksschulbereich, das im 3. bis 9. Schuljahr von den Lehrpersonen eingesetzt werden kann. Das Klassencockpit dient der Lehrperson dazu, ihre Klasse mit einer repräsentativen Stichprobe von 450 – 600 Schülern zu vergleichen. Die erbrachten Leistungen können gleichwertig wie weitere Prüfungsnoten in die Zeugnisnote einbezogen werden.

📄 Informationen unter www.klassencockpit.ch

K

Klassenlager

Klassenlager können eine wertvolle Bereicherung und Ergänzung des Unterrichts sein. Jedes Schulkind soll mindestens einmal die Gelegenheit haben, an einem Schullager teilzunehmen. Dieses wird in der Regel in der Mittelstufe durchgeführt.

K

Klassenzuteilung

Die Zuteilung in den Kindergarten erfolgt im Grundsatz aufgrund des Wohnorts. Werden in Alt St. Johann in der Primarschule Klassen doppelt geführt, nimmt die Schulleitung in Absprache mit den Lehrkräften die Einteilung vor. In diesem Fall ist der Wohnort kein Kriterium für die Zuteilung mehr. Ziel ist es, ausgewogene Gruppen zu schaffen.

K

Kopfläuse

Lausbefall kommt am häufigsten da vor, wo Köpfe zusammengesteckt werden: in der Familie, im Kindergarten und in der Schule. Um im Falle des Auftretens eine grössere Ausbreitung zu verhindern, ist es wichtig, dass Eltern und Lehrkräfte ausreichend informiert sind und gut zusammenarbeiten. Weder die Schule noch das Elternhaus kann dieses Problem alleine lösen. Folgendes Vorgehen hat sich bewährt:

1. Die Eltern achten innerhalb der Familie auf Anzeichen von Lausbefall.
-

-
2. Bei anfälligen Personen empfiehlt es sich, vorbeugende Produkte anzuwenden.
 3. Eltern, die bei ihrem Kind Kopfläuse oder Nissen entdecken, informieren umgehend die Schulleitung oder eine „Laustante“. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt. Die Eltern führen wenn möglich noch bevor das Kind wieder zur Schule geht die erste Behandlung mit dem Lausshampoo durch. Das Shampoo kann auf Kosten der Schule bei den „Laustanten“ bezogen werden.
 4. Alle Eltern werden so schnell wie möglich durch die Schule informiert.
 5. Alle Eltern kontrollieren die Köpfe ihrer Kinder (und ihre eigenen) und melden einen Befund sofort der Schulleitung oder einer „Laustante“.
 6. Sofern in mindestens einer weiteren Familie Kopfläuse oder Nissen gefunden wurden, wird so schnell wie möglich eine Lauskontrolle in der Schule und im Kindergarten durchgeführt.
 7. Bei jenen Kindern, wo Kopfläuse oder Nissen festgestellt wurden, werden die Eltern durch die „Laustante“ umgehend telefonisch informiert und beraten. Familienmitglieder, die ebenfalls eine Lauskontrolle wünschen, können sich auch bei einer „Laustante“ melden. Die Kontrollen erfolgen auf Kosten der Schule.
 8. Danach finden Nachkontrollen aller Schüler und Kindergärtler statt, bis kein Befund mehr gemacht wird.

Sind an einer Schule über längere Zeit resp. wiederholt Kopfläuse aufgetreten, so können im Sinne der Prävention und Früherkennung regelmässige Kontrollen auch ohne Meldung von Kopflausbefall durchgeführt werden.

„Laustanten“ (Kopflausfachpersonen):

Astrid Nigg, Wildhaus, 071 999 94 65

Ruth Brändle, Unterwasser, 071 999 11 31

L

Logopädietherapie

Die logopädischen Massnahmen unterstützen Kinder im Vorschul- und Schulalter mit Kommunikations-, Spracherwerbs-, Stimm- und/oder Redeflussstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache.

📄 Konzept Fördermassnahmen

M

Medien (Computer, Handy und Co.)

Die Schule setzt sich dafür ein, dass Kinder einen mass- und sinnvollen Umgang mit den neuen Medien kennenlernen. Dies ist nur mit grosser Unterstützung der Eltern möglich. Aus diesem Grund finden in regelmässigen Abständen obligatorische Informationsveranstaltungen für Schüler, Lehrkräfte und Eltern statt.

M

Mittagstisch

In Wildhaus wird derzeit folgendes Angebot geführt:

Die Kinder erhalten in der Schule eine vollwertige Mahlzeit und werden ab 11.40 Uhr bis 13.30 Uhr (auch mittwochs) betreut. Das Essen wird um 12.00 Uhr im Schulareal der Primarschule Wildhaus eingenommen (für die Oberstufenschüler steht das Essen um 12.30 Uhr bereit). Die Benützung des Mittagstisches ist für die Eltern mit einer Kostenbeteiligung pro Mahlzeit verbunden.

In Alt St. Johann wird derzeit folgendes Angebot geführt:

Die Schule gewährleistet die Koordination von Mittagstischplätzen in Gastfamilien. Die Auswahl der Gastfamilien erfolgt durch die Schule. Die Eltern und die Schule beteiligen sich an den Kosten.

📄 Konzepte Mittagstisch Wildhaus/Alt St. Johann

📄 Formulare zur Anmeldung für den Mittagstisch

M

Musikschule

Wir arbeiten eng mit der Musikschule Toggenburg zusammen. Die Musikalische Grundschule ist ein obligatorisches Schulfach und wird im 2. Kindergartenjahr und in der 1. Klasse von Lehrpersonen der Musikschule Toggenburg unterrichtet.

Daneben bietet die Musikschule Instrumentalunterricht ausserhalb des Schulunterrichts an. In der Regel finden die Lektionen vor Ort statt. Bei kleinen Teilnehmerzahlen muss der Unterricht in einer anderen Gemeinde besucht werden. Die Kosten tragen Eltern und Schule gemeinsam. Der Weg ist Sache der Eltern.

📄 Informationen auf der Website: www.mstoggenburg.ch

N Nachhilfeunterricht

Im Nachhilfeunterricht werden Schüler, die wegen Fremdsprachigkeit, Krankheit, Wohnortswechsel, besonderer familiärer Verhältnisse oder aus ähnlichen Gründen Schul-schwierigkeiten haben, vorübergehend unterstützt. Ziel des Nachhilfeunterrichts ist das Aufarbeiten von schuli-schen Lücken und Rückständen.

📄 Konzept Fördermassnahmen

O Oberstufe

Die Oberstufe schliesst an die sechste Primarschulklasse an und dauert drei Jahre. Sie ist gegliedert in die Real- und die Sekundarschule. Die Schüler von Wildhaus-Alt St. Johann besuchen die Oberstufe in Nesslau. Sie erhalten kostenlos ein Abonnement für das Postauto. Am Mittag werden die Schüler nach Wunsch in der Schule Nesslau gepflegt und betreut. Die Schüler können verschiedene Wahlfächer während der Mittagszeit belegen.

P Primarschule

Die Primarschule schliesst an die beiden Kindergartenjah-re an. Die erste bis dritte Klasse wird als Unterstufe be-zeichnet, die vierte bis sechste Klasse als Mittelstufe. Die Schule Wildhaus-Alt St. Johann bevorzugt grundsätzlich bis zur vierten Klasse die altersdurchmischte Form der Mehr-lassen (1./2. und 3./4. Klasse). Ab der 5. Klasse werden die Klassen zum Teil als Einzelklassen geführt. Die Klassen-organisation ist stark von den jeweiligen Schülerzahlen abhängig.

P

Probleme

Probleme sind in erster Linie Fragen, die es zu lösen gilt. Eltern und Lehrkräfte achten bei Problemen darauf, die Dienstwege einzuhalten. Für Eltern ist bei Problemen und Fragen aller Art der erste Ansprechpartner immer die Klassenlehrperson, ebenso haben sich Lehrpersonen zuerst an die Eltern zu wenden. Eltern sollten, bevor sie Aussagen über den Unterricht machen, erst mehrere Schulbesuche absolvieren. Sollte es nach Gesprächen mit der Lehrperson nicht zu einer Verbesserung kommen, findet ein Gespräch mit Eltern, Lehrperson und Schulleitung statt. Nur in Ausnahmen wird der Schulrat in den Problemlöseprozess mit einbezogen.

P

Projekttag/-wochen

In der Regel findet jährlich eine klassenübergreifende Projektwoche oder eine Anzahl einzelne Projekttag statt. Ein gemeinsames Thema wird von allen Klassen erarbeitet. Der reguläre Stundenplan gilt während dieser Zeit nicht. Es können auch Abend- oder Nachtstunden sowie der Samstagmorgen tangiert sein.

P

Promotion (Übertritt)

Kindergarten: Das Kind wechselt nach dem ersten Kindergartenjahr in das zweite Kindergartenjahr. Erfordert es der Entwicklungsstand, kann der Schulrat nach Anhören der Eltern und der Lehrpersonen eine Wiederholung des ersten Kindergartenjahrs verfügen. Wenn ein Kind schulfähig ist, tritt es nach dem 2. Kindergartenjahr in die 1. Primarklasse über. Die Kindergärtnerin stellt beim Schulrat Antrag auf die gewünschte Promotion. Der Schulrat entscheidet. Bei fehlender oder teilweiser Schulfähigkeit kann ein Kind ein drittes Kindergartenjahr mit zusätzlichen Förderlektionen besuchen oder der *Integrierten Einführungs-klasse* zugeteilt werden.

Primarschule: Der Schulrat verfügt am Ende der ersten Primarklasse nach Ermessen die definitive Promotion oder die Nichtpromotion. Er berücksichtigt die Empfehlung der Lehrpersonen. Der Schulrat verfügt je am Ende der zweiten bis fünften Primarklasse auf Grund der Notensumme die definitive Promotion, die provisorische Promotion oder die Nichtpromotion. Die Notensumme ist die Summe der Leistungsnoten in den Bereichen Mensch und Umwelt, Sprachen und Mathematik. Wer provisorisch promoviert wurde, tritt im neuen Schuljahr mit einer Probezeit in die nächste Klasse. Die Probezeit dauert bis zum Ende der vierten Woche nach den Herbstferien. Der Schulrat verfügt am Ende der Probezeit die Promotion auf Grund der Notensumme.

Oberstufe: Ob ein Kind nach der sechsten Klasse in die Realschule oder in die Sekundarschule eintreten kann, entscheidet der Oberstufenschulrat. Folgende Grundlagen sind massgebend:

a) die Empfehlung der Lehrperson(en) der sechsten Primarklasse

b) die Noten der 6. Primarklasse (Zeugnis 1. Semester sowie Leistungsstand zum Zeitpunkt der Anmeldung)

Weitere Kriterien sind Auffassungsgabe, Leistungsvermögen, Arbeitshaltung, Motivation sowie Durchhaltewillen.

In der Regel findet bereits im ersten Semester der sechsten Klasse ein Beurteilungsgespräch mit der Klassenlehrperson statt. Im März / April findet in jedem Fall ein Zuweisungsgespräch statt. Die Lehrperson eröffnet den Eltern bzw. den Erziehungsverantwortlichen den Zuweisungsantrag. Wenn die Eltern mit dem Zuweisungsantrag nicht einverstanden sind, erhalten sie Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegenüber der verantwortlichen Schulbehörde. Diese bildet eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage für den Schulrat.

R

Rechtschreibung

Im Rahmen eines Qualitätsentwicklungs-Projekts hat sich die Schule intensiv mit den Lernzielen des Deutschunterrichts befasst. Im Bereich Rechtschreibung setzen die Lehrkräfte seither einen einheitlichen Grundwortschatz ein, welcher im Laufe der Primarschule erarbeitet wird.

📖 Grundwortschatz

R

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist ein ordentliches Schulfach mit einem vom Erziehungsrat anerkannten Lehrplan, liegt jedoch in der Verantwortung der Landeskirchen. Das Fach ist integriert in den Bereich „Mensch und Umwelt“ und gehört zum Pflichtpensum der Schüler. Die Eltern können ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. In diesem Fall ist es jedoch verpflichtet, ein Ersatzprogramm der Schule zu besuchen. Im Zeugnis bis zur dritten Klasse wird der Religionsunterricht mit „besucht“ vermerkt. Ab der 4. Klasse erhalten die Kinder Noten.

Verantwortliche für den Religionsunterricht:

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wildhaus-
Alt St. Johann, Pfr. Eva Anderegg, 071 99911 25

Römisch-katholische Kirche Wildhaus-Alt St. Johann
Pfr. Peter Maier, 071 999 11 77

S

Schularzt

Im 2. Kindergarten und in der 5. Klasse finden bei Frau Dr. Grob in Wildhaus die schulärztlichen Untersuchungen statt, welche durch die Schule finanziert werden. Der Untersuchung dient vor allem der Früherfassung von Wachstumsstörungen der Wirbelsäule. Zudem werden Gehör, Grösse und Gewicht kontrolliert, Rachen und Ohren angeschaut sowie Herz und Lungen abgehört. Ausserdem werden die Sprachentwicklung und die Reife des Kindes begutachtet. Sollte bei einem Kind ein Befund erhoben werden, wird die Schulärztin die Eltern darüber informieren.

S

Schulhausordnung

Die Schulhausordnung dient der Sicherheit, Disziplin und Ordnung auf dem Schulareal und ermöglicht ein friedliches Miteinander in der Schule. Die wichtigsten Grundsätze aus der Schulhausordnung sind:

- Die Verwendung von Handys, elektronischen Geräten und Ähnlichem ist auf dem gesamten Schulareal verboten.
- Im Schulhaus ist Kaugummiverbot.
- Die Schüler verlassen den Pausenplatz während der Pause nicht.
- Das Werfen von Schneebällen ist auf dem gesamten Schulareal verboten.

📄 Schulhausordnung

S

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die operative Leitung der Schule zuständig. Sie ist Ansprechperson für allgemeine Fragen um den Schulbetrieb. Bei auf einzelne Klassen bezogenen Anliegen ist die betreffende Lehrperson erste Ansprechpartnerin.

S

Schulreisen

Es findet pro Klasse eine Schulreise pro Schuljahr statt. Schulreisen sind obligatorisch für alle Schüler.

S

Schulschrift

Um dem Erlernen der Steinschrift genügend Zeit zu geben und damit die Kinder zur nötigen Sicherheit und zur Sorgfalt zu führen, erlernen die Kinder der Schule Wildhaus-Alt St. Johann die verbundene Schrift erst in der 3. Klasse.

S

Schulsekretariat

Das Schulsekretariat übernimmt Sekretariatsgeschäfte des Schulrates und der Schulleitung. Es führt eine Geschäfts- und Terminkontrolle. Das Schulsekretariat amtiert als Aktuarat des Schulrats und verschiedener Kommissionen und ist ausserdem für das Lohnwesen zuständig.

S

Schulweg

Der Schulweg ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Ziel ist es, dass die Kinder einen zumutbaren Schulweg leisten können. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Besonders beim Eintritt in den Kindergarten ist es wichtig, dass die Eltern sich frühzeitig mit diesem Thema auseinandersetzen und den Schulweg mit ihrem Kind regelmässig üben.

Vom Aspekt der Sicherheit her ist der Schulweg zu Fuss zu bevorzugen. Erfüllen Kinder das sechste Altersjahr und bewegen sich genügend sicher im Verkehr, können ihnen die Eltern den Schulweg mit dem Velo bewilligen. Die Benutzung von Velos, Rollbrettern u.ä. geschieht auf Verantwortung der Eltern (Haftpflicht, Unfall, Diebstahl, Beschädigung etc.).

Die Schule entscheidet über die Zumutbarkeit der Schulwege. Für Kinder, deren Schulweg unzumutbar erscheint, verkehren Schulbusse. Wenn sich Kinder im Schulbus nicht an die Anweisungen des Fahrers halten (z.B. Gurtenpflicht), kann den betreffenden Kindern ein Schulbusverbot ausgesprochen werden.

S

Schulzeiten

Die Kinder des Kindergartens und der Primarschule werden im Rahmen der Blockzeiten an sämtlichen Vormittagen von Montag bis Freitag während je vier Lektionen unterrichtet. Ausnahme bildet das 1. Kindergartenjahr, wo die Eltern ihr Kind nach Wunsch auf die zweite Lektion anmelden können. Während der Blockzeiten fällt in der Regel kein Unterricht aus. Bei Abwesenheit der Lehrperson wird die Klasse unterrichtet oder beaufsichtigt.

Abweichungen von den Blockzeiten sind den Eltern rechtzeitig anzukündigen.

Die Unterrichtszeiten sind (je nach Klasse):

08.00 (08.50) – 11.40 13.40 – 15.20 (16.10)

Am Mittwochnachmittag ist für alle Klassen schulfrei.

S

Skitage/Skiwoche Kindergarten

Im Kindergarten findet jährlich eine Schneesportwoche während der Schulzeit statt. Die Organisation ist Sache des Kindergartens. Nach Möglichkeit kann die Woche im Zusammenhang mit einer Skilehrerausbildung stattfinden. In der Primarschule finden jährlich 3 Wintersporttage statt. Allgemein: Die Skitage/Skiwochen in Wildhaus und in Alt St. Johann finden unabhängig voneinander statt. Die Eltern beteiligen sich je nach Aufwand mit einem Unkostenbeitrag (Richtwert 5.-/Tag) für Bahnen und Verpflegung.

S

Sportanlässe

In der Primarschule finden jährlich 4-5 Sporttage statt. Diese werden folgendermassen gestaltet: 3 Tage Ski-/Schneesport, 1-2 weitere Sporttage (Leichtathletik/Wandern...)

☞ Skitage

T

Teamteaching

Um die Kinder möglichst gut fördern zu können, arbeiten je nach Organisation und Klassengrösse während einiger Lektionen zwei Lehrpersonen mit der Klasse im Teamteaching.

U

Urlaub Schüler

Urlaubsgesuche sind vor dem gewünschten Termin schriftlich an folgende Stellen zu richten:

bis 3 Tage Urlaub: 1 Woche vorher an die Schulleitung

über 3 Tage Urlaub: 3 Wochen vorher an den Schulrat

📄 Absenzenreglement

V

Versicherung

Unfall: Seit der Einführung des neuen Krankenkassenversicherungsgesetzes besteht von Seiten der Schule keine Schülerversicherung mehr. Haftpflicht: Durch Kinder während des Schulbetriebs verursachte Schäden sind nicht von der Schule versichert. Schulinterne Schäden an Personen und Sachen müssen über die Privathaftpflicht des Kindes, das den Schaden verursacht hat, abgewickelt werden. Die Verantwortung für das Kind auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.

W

Wegzug

Erfolgt ein Wegzug aus der Gemeinde, sind die Eltern verpflichtet, dies der Schulleitung und den Klassenlehrpersonen ihrer Kinder möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Z

Zahnpflege

Der Zahngesundheit wird in der Schule grosse Beachtung geschenkt. Die heute praktizierte Zahnprophylaxe basiert auf den 4 Pfeilern Ernährung, Mundhygiene, Anwendung von Fluoriden und regelmässige zahnärztliche Kontrolle.

- Die Schule setzt sich für einen gesunden und zahn-schonenden Znüni ein.
- Durch wöchentliches resp. zweiwöchentliches Einbürsten der Zähne mit Fluorgel im Klassenverband wird eine regelmässige Prophylaxe durchgeführt.
- Die jährliche zahnärztliche Kontrolle stellt sicher, dass ein allfälliger Handlungsbedarf rechtzeitig erkannt wird. Die Schule Wildhaus-Alt St. Johann arbeitet mit dem Gutschein-System: Die Eltern organisieren den Untersuch bei einem Zahnarzt ihrer Wahl. Der Termin wird in die unterrichtsfreie Zeit gelegt. Nach der Bestätigung vergütet die Schule Wildhaus-Alt St. Johann Fr. 35.00 pro Kind.

📄 Zahnarztgutschein unter www.schule-whasj.ch

📄 Informationsbroschüren zur Bewegung und Ernährung

Z

Zeugnis

Die Kinder erhalten jeweils auf Semesterende ein Zeugnis, wobei im Kindergarten und in der ersten Klasse am Ende des Jahres anstelle von Noten die Bestätigung des Beurteilungsgesprächs eingetragen wird. Das erste Notenzeugnis erfolgt am Ende der zweiten Klasse.

Zeugnisnoten entstehen nicht allein aus dem Notendurchschnitt der Prüfungsnoten. Sie sind ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson.

- ☞ Beurteilung
 - ☞ Beurteilungsgespräch
 - ☞ Promotion
-



Ob's wohl reicht?

Nützliche Telefonnummern

<i>Schulhäuser</i>	
Kindergarten Unterwasser	071 999 28 33
Kindergarten Alt St. Johann	071 999 22 15
Kindergarten Wildhaus	071 999 31 44
Primarschule Alt St. Johann	071 999 25 88
Primarschule Wildhaus	071 999 31 54

<i>Hauswarte / Schulbus</i>	
Willy Bühler	078 703 15 65
Fritz Looser	078 703 15 64
Marc Schlegel	079 653 96 76
Köbi Wyss	079 660 00 87

<i>Verschiedenes</i>	
Ingrid Spichtig, Mittagstisch Wildhaus	078 940 28 64
Hallenbad Nesslau	071 994 22 72
Dr. Andrea Grob, Wildhaus	071 999 14 55
Schulpsychologischer Dienst, Lichtensteig	071 987 61 61
Sprachförderzentrum Toggenburg	071 988 57 22
Astrid Nigg, „Laustante“ Wildhaus	071 999 94 65
Ruth Brändle, „Laustante“ Unterwasser	071 999 11 31

<i>Schulleitung / Verwaltung</i>	
Stefan Gubler, Schulleitung schulleitung@schule-whasj.ch	071 999 90 11
Helena Schärer, Schulsekretariat sekretariat@schule-whasj.ch	071 999 25 88
Peter Abderhalden, Schulratspräsident peter.abderhalden@schule-whasj.ch	079 431 82 67